

# Geld- und FM-Glossar

**Aktie** / Wertpapier, bei dem die/der InhaberIn einen Eigentumsanteil an einem Unternehmen erwirbt und ein Anrecht auf Gewinnbeteiligung hat. Dient dem Unternehmen zur Finanzierung und wird an der Börse gehandelt. // **Anleihe** / Wertpapier mit Recht auf Verzinsung und Schuldentilgung. Von Unternehmen oder Staaten zur Finanzierung emittiert. Anleihenhalter sind Gläubiger. // **Bail-In** / Infolge einer Finanzkrise wird die Gläubigerseite (Banken, Investmentfonds etc.) an den Kosten des Krisenmanagements beteiligt; Gegensatz bail-out. // **Bail-Out** / Im Gefolge einer Finanzkrise werden die Forderungen der Gläubiger durch die Bereitstellung internationaler Beistandskredite zurückgezahlt, wodurch diese nicht an der Krisenbewältigung teilhaben. // **Bancor** / Mit Bancor bezeichnete Keynes bei den Bretton-Woods-Verhandlungen eine mögliche internationale Währung (Weltwährung). // **Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)** / Die in Basel ansässige „Bank der Banken“ ist eine zentrale Organisation zur statistischen Erfassung und Regulierung internationaler Finanzmarkttransaktionen. // **Clearing** / Das Clearing ermittelt die bilaterale Netto-Schuld von Käufer und Verkäufer aus einer Börsentransaktion. Diese Aufgabe übernimmt in der Regel eine zentrale Institution, das so genannte Clearing-Haus. Nach Abschluss eines Handelstages teilt das Clearing-Haus seinen Mitgliedern ihre Transaktionen sowie die daraus verbleibenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit. Bei Termingeschäften gibt es die Höhe der zu zahlenden Sicherheitsleistungen (Margins) an. // **Derivat** / Ein abgeleitetes Finanzinstrument, dessen Preisentwicklung von der Preisentwicklung eines zugrunde liegenden Basisinstruments (z.B. Aktien, Rohstoffe, Wechselkurs, Indizes) abhängig ist. Bspw. eine Option auf eine Aktie. Ihr Wert ist direkt abhängig vom Kurs der zugrunde liegenden Aktie. Derivatives Finanzinstrument. // **Devisen** / An ausländischen Plätzen zahlbare Zahlungsanweisungen in fremder Währung sowie über fremde Währungen lautende, im Ausland zahlbare Wechsel und Schecks. Im Unterschied dazu zählen die Sorten - das sind ausländische Bankno-

ten und Münzen - nicht zu den Devisen. // **Finanzmarkt** / Finanzmarkt ist ein Oberbegriff für alle Märkte auf denen Handel mit Kapital betrieben wird und steht im Gegensatz zu den Gütermärkten. Er gliedert sich einerseits in nationale und internationale Finanzmärkte und andererseits, je nach dem Gegenstand der gehandelten Finanzkontrakte in Geld-, Kredit- und Kapitalmärkte und den Devisenmarkt für den Austausch von Währungen. Finanzmärkte sind somit spezielle Märkte, auf denen Kapital in Form von Geld, Wertpapieren und weiteren Finanzkontrakten gehandelt werden. Kapitalgeber (Sparer) stellen dabei Zahlungsmittelüberschüsse zur Anlage bereit und Kapitalnehmer (Schuldner) fragen diese Zahlungsmittel nach. Finanzmärkte bringen Kapitalanleger und Kapitalgeber direkt oder aber indirekt über Finanzintermediäre zusammen. // **Forward** / Grundform eines Derivats / Termingeschäft, bei dem zu einem vorab festgelegten Preis ein bestimmtes Objekt (Währung, Aktien) zu einem zukünftigen, festgelegten Zeitpunkt gekauft oder verkauft wird. // **Fundamentaldaten** / Jene Daten, die allgemein als gültig für die Beschreibung der Lage einer Wirtschaft gelten. Dazu gehören Produktivität, Inflation, Zinssätze, Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung, Handelsbilanz. // **Future** / Bezeichnung für an der Börse gehandelte Forwards. // **Geld** / Grundlage aller wirtschaftlichen Transaktionen, jedes Gut wird letztendlich in Geldeinheiten ausgedrückt. 3 Funktionen: Tauschmittel, Wertaufbewahrungsmittel & Recheneinheit. Bis zum 20. Jh. hatten physische Realwerte (meist Gold) direkt oder indirekt Zahlungsmittelfunktion. Spätestens seit den frühen 1970ern ist Geld kaum noch durch Realwerte gedeckt und erhält seine Funktion per Gesetz. Nur Bargeld, also Scheine & Münzen sind gesetzliches Zahlungsmittel, alles andere (Giralgeld, Spareinlagen) usw. hat Geldnähe. // **Hebeleffekt** / Finanzspekulationen werden durch Kredite finanziert. Die/der SpekulantIn verwendet daher kein Eigenkapital. Kredit wird durch Spekulationsgewinne oder neue Kredite zurückgezahlt. // **Hedge-Fonds** / Kapitalsammelstelle, die kaum Regulierungserfordernissen unterliegt und ihren Sitz oft in sog.

Offshore-Finanzzentren hat. Hedge Funds setzen in der Regel hohe Geldsummen für die Finanzspekulation ein und gehen dabei hohe Risiken ein. // **Internationales Insolvenzrecht** / Soll im Falle einer Zahlungsunfähigkeit eines Staates zur Überwindung der Schuldenkrise beitragen. Gläubiger und Schuldner sollen sich zugleich an den Kosten der Zahlungsunfähigkeit beteiligen. // **Investmentfond** / Investmentfond: Ein Investmentfond ist eine spezielle Form von institutionellem Anleger, welcher private Gelder bestimmten Investitionsarten (z.B. Immobilienfonds, Sparfonds etc.) zuführt. // **Kapitaldeckungsverfahren** / Pensionsfinanzierung in der Zukunft durch gegenwärtig, renditeorientierte Kapitalanlage an den Kapitalmärkten. (Ggs.: Umlageverfahren). // **Kurs** / Marktpreis für Wertpapiere, Devisen, und Waren. // **Liquidität** / Ein Markt ist liquide, wenn ein Wert in einer handelsüblichen Menge jederzeit in einen anderen Wert umgetauscht werden kann. // **Marktkapitalisierung** / Die Marktkapitalisierung (Börsenkapitalisierung bzw. Börsenwert) einer Aktiengesellschaft ergibt sich aus der Multiplikation von Aktienkurs und der gesamten Anzahl der ausgegebenen Aktien des Unternehmens. Beispiel: 1 Mio. Aktien á Euro 50.-/Stk. ergibt eine Marktkapitalisierung von 50 Mio. Euro. Die so ermittelte Marktkapitalisierung stellt jedoch keine Aussage über den tatsächlichen Wert des Unternehmens dar, der in den verschiedenen Verfahren zur Unternehmensbewertung näherungsweise bestimmt werden kann, sondern ist lediglich das Ergebnis von Angebot und Nachfrage zu den Unternehmensaktien. Natürlich wird jedoch Angebot und Nachfrage wesentlich von den Erwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der zukünftigen Ertragskraft des Unternehmens bestimmt. // **Offshorezentren** / Standorte, an denen keine Steuerpflicht besteht und keine reguläre Bankenaufsicht existiert. Ort ungehinderter Steuerflucht und Geldwäsche, z.B. in New York, London, Singapur, Karibik. // **Option** / Eine Grundform des Derivats: OptionskäuferIn erwirbt gegen Bezahlung einer Optionsgebühr das Recht, zu einem zukünftigen Zeitpunkt ein bestimmtes Objekt (Währung, Aktien etc.) zu

einem festgelegten Preis zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put). Die/der OptionskäuferIn ist nicht gezwungen seine Option einzulösen. Die/der VerkäuferIn muss der Verpflichtung bei Forderung nachkommen. // **OTC (Over the Counter)** / Wertpapierhandel außerhalb von Börsen. Unterliegt keinen Regulierungen durch Aufsichtsbehörden und ist daher besonders krisenanfällig. // **Private Equity (Privates Eigenkapital)** / Private Equity bezeichnet das nicht börsennotierte Kapital, das in einer Firma investiert ist. Firmen, die sich mit Private Equity finanzieren, sind oftmals jung und verfügen über eine relativ dünne Eigenkapitaldecke. Private Equity-Investitionen sind deshalb durch hohe Risiken und - bei positivem Geschäftsverlauf - durch hohe Renditen charakterisierbar. Private Equity Fonds kaufen große Anteile davon oder ganze Unternehmen, um die Struktur von Kapital, Management und Organisation umzustrukturieren. // **Spekulation** / Erzielung von Gewinnen durch Kursveränderungen von Vermögensgegenständen (Aktien, Anleihen, Derivate, Währungen), die gekauft oder verkauft werden. // **Termingeschäft** / Vertrag in der Gegenwart über die Abwicklung einer wirtschaftlichen Transaktion in der Zukunft. Enthält stets das Element der Spekulation, da die Zukunft ungewiss ist. // **Überliquidität** / wenn die Liquidität keiner realwirtschaftlichen Funktion mehr dient // **Umlageverfahren** / Pensionsystem, in dem die aktuell Erwerbstätigen die Pensionen der aktuellen PensionistInnen finanzieren. // **Volatilität** / Bezeichnung für das Ausmaß der Schwankung von Kursen von Wertpapieren oder Währungen während eines bestimmten Zeitraums, wird von der Masse und dem Tempo der bewegten Werte bestimmt. // **Volatilität, exzessiv** / V. kann als exzessiv bezeichnet werden, wenn die Veränderungen nicht durch die zugrunde liegenden Fundamentaldaten einer Volkswirtschaft erklärt werden können. // **Zielzone** / Wechselkurs zwischen zwei Währungen, bei dem innerhalb einer Bandbreite Schwankungen zugelassen werden. Innerhalb dieser Bandbreite sind die Leistungsbilanzen der beteiligten Länder langfristig ausgeglichen.